

Meldung von Patienten, die für die „Euthanasie“ vorgesehen waren

Unmittelbar nach Kriegsausbruch mussten alle psychiatrischen Anstalten einen Meldebogen ausfüllen und nach Berlin einschicken. Auf der Basis dieser Meldebögen wurden die späteren „Euthanasieopfer“ ausgesucht und die Transportlisten für die Fahrten in die Tötungsanstalten verbindlich zusammengestellt.

Auch der Leiter der Anstalt bei Konstanz, Dr. Kuhn, füllte für jeden Konstanzer Patienten einen Meldebogen aus. Er hatte keine Ahnung, wozu die Angaben dienen sollte, nahm aber an, dass Patienten im Krieg zu Arbeitsdiensten verpflichtet werden sollten. Deshalb hat er manche gesündere und arbeitsfähige Patienten kränker dargestellt, um sie vor einem solchen Einsatz zu bewahren. Er wusste nicht, dass dies das Todesurteil sein konnte, da die Schwerverkranken für die Tötung auf Grund dieser Meldebögen aussondiert wurden.

In der Dienstanweisung zu den Meldungen wurde dem Anstaltsleiter befohlen:

„Zu melden sind sämtliche Patienten, die

1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. ä.) zu beschäftigen sind:

Schizophrenie,

Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben),

senile Erkrankungen,

Therapierefraktäre Paralyse und andere Lues-Erkrankungen, Schwachsinn jeder Ursache,

Encephalitis,

Huntington und andere neurologische Endzustände; oder

2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden, oder

3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind, oder

4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind, unter Angabe von Rasse und Staatsangehörigkeit.“

zitiert aus: Faulstich, Heinz: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“, Freiburg 1993, S. 208